

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 11. August 1834.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 3. Deput. über die Petition des Abg. Bschische, die Ermäßigung des dormaligen Salzpreises betreffend.

Zunächst äußert

Abg. Sob, daß er zunächst seinen Dank gegen die Deputation in so fern aussprechen müsse, als seine Anträge ziemliche Berücksichtigung im Deputationsgutachten gefunden hätten; wenn aber ferner noch gesagt worden sei, daß die Anträge der Petenten damit zusammenfielen, so könne er diese Ansicht nicht theilen, da sein Antrag rücksichtlich des 2. und 4. Punctes wesentlich von den andern Anträgen verschieden sei, was er zu bemerken sich für verpflichtet halte.

Darauf nimmt Abg. Richter (aus Zwickau) das Wort, um sich im Allgemeinen über den Gegenstand zu äußern. Er führt an, daß er als Mitglied der Deputation den Ansichten der übrigen Deputationsmitglieder nicht beigetreten sei, und er sich daher wenige Worte zur Vertheidigung seiner Ansicht erlauben müsse, um so mehr, da die Discussion über das Salzmonopol bei Berathung des Budgets auf diese Petition verschoben worden sei. Wenn nun die Deputation in Betreff dieser sehr wichtigen, das ganze Land interessirenden Angelegenheit weiter nichts als provisorische Maßregeln der Kammer empfehle, so könne er schon aus dem Grunde dem Deputationsgutachten nicht beitreten. Er halte nicht zeitgemäß, abermals Provisorien zu beantragen, vielmehr müsse man dahin trachten, einen festen und dauernden Zustand herbeizuführen. Ferner müsse er sich für die Petition erklären, welche darauf antrage, daß der ganze Salzhandel freigegeben werde. Auch hier werde es überflüssig sein, ausführlich die wohlbekannten Gründe anzuführen, welche schon vielfach gegen alles Handeln und Verkehrtreiben von Seiten der Staatsbehörde aufgestellt worden. Es sei eine wesentliche Quelle des traurigen Zustandes der europäischen Völker, daß die Staatsbehörden immer noch nicht von der alten Idee abgehen wollten, daß der Staat Handel und Gewerbe treiben solle. Auch wir litten wesentlich darunter, daß das Salz, welches nicht allein ein nothwendiges Lebensbedürfnis sei, sondern auch technisch bei vielen Gewerben verwendet werde, von der Staatsregierung zu enorm hohen Preisen verkauft werde. Es führe das zu allerlei Strafbestimmungen, wodurch die individuelle Freiheit immer mehr beschränkt werde. Er lasse sich nicht damit abweisen, daß man auf die Praxis verweise; die Praxis habe immer eine Idee zum Muster, und wie ein Baumeister, der die Umrisse des Gebäudes nicht in der Idee habe, stets ein schlechtes Gebäude liefern werde, eben

so könne die staatswirthschaftliche Praxis nur schlecht gedeihen, wenn man sich der Idee entgegensehe, welche nicht der Augenblick geboren, sondern die sich fort und fort erzeuge. Er lasse sich auch nicht abweisen, wenn man sage, die Staatskasse würde ein Deficit von 310,000 Thlr. haben; er räume gern ein, daß mit der Staatskasse delicat verfahren werden müsse, aber eine zu große Delicatesse gegen sie führe zu große Bürden und Lasten herbei. Er halte diese Delicatesse auch überflüssig; denn wenn diese Summe wirklich nothwendig sei, was er jedoch bezweifle, so könne sie doch auf eine andere bequemere und in Betreff der Regiekosten billigere Weise aufgebracht werden. Man könne sie ja auch an den Ausgaben ersparen; denn in Betreff der letztern seien nur Stats bewilligt, es müsse aber deshalb nicht ausgegeben werden, was bewilligt worden sei. Selbst durch den abstehenden Contract mit dem Nachbarstaate glaube er sich nicht zurückweisen lassen zu dürfen; er ehre die Contracte, u. so lange sie bestünden, müßten sie gehalten werden; er glaube aber doch, daß der Contract mit dem Nachbarstaate so sei, daß wenigstens die Staatsbehörden sich nicht unmittelbar mit diesem Handel zu befassen hätten. Er sollte meinen, daß das Minimum von dem Salze, welches von dem Nachbarstaate genommen werden müsse, in den freien Handel und in Concurrenz gezogen werden könne; was für das Allgemeine nur eine Wohlthat sei.

Abg. Delling bezieht sich, in Betreff der Schönburgischen Recessherrschaften, hauptsächlich auf §. 14. des Recesses, nach welchem die Unterthanen dieser Herrschaften von allen indirecten Abgaben befreit sein sollen, und auf die Erklärung des Schönburgischen Gesammthauses, vom Jahre 1829, welche dahin gegangen, daß für die Unterthanen dieser Herrschaft das Salz aus den sächs. Niederlagen genommen werden solle, wenn es so billig gegeben werde, wie sie es von den Salinen selbst hätten erhalten können. Deshalb reservire er für die Unterthanen der Schönburgischen Recessherrschaften dieses Recht, und wünsche, daß dieß im Protocoll bemerkt würde.

Referent äußert gegen den Abg. Richter aus Zwickau, wie er gleichfalls kein Freund von Provisorien sei, aber der Ueberzeugung lebe, daß sich Fälle im Staatsleben fänden, wo man auf Provisorien eingehen müsse, und ein solcher Fall liege hier vor. Die Deputation habe eingesehen, daß es unmöglich sei, für den Augenblick das alte Gebäude mit einem neuen zu vertauschen, daß es aber gut sei, wenn man einzelnen Härten abhelfe. Eben so sei er überzeugt, daß das Princip des freien Handels künftig allgemeinen Eingang finden werde, daß dieß aber jetzt unmöglich sei, werde jedem einleuchten, welcher sich daran erinnere, daß ein Vertrag mit dem Nachbarstaate einge-